

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 15 (1925)

Heft: 15

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Volkschronik

Der Osterhas.

Sezt chunn der Meister Osterhas
Mit Ostereli, merk' d'r das,
Mit Chräze und mit Chörbe voll,
Was das ächt nu bedüte soll?

Er mues en Künstler sy, dä Ma,
Das gseht me=n-a de Farbe=n-a:
Rot, gspriggelet und gruen und blau,
Er malt sie selber mit d'r Frau.

Und jetzt zur schöne Osterzt
Da reist er froh i d'Stadt dermit:
Versteckt's i=n-alli Gärte gschwind,
Für Chinde, wo recht brav gsy sind.

J. Müller.

Schweizerland

In der Schlusswoche der Session gab es im Nationalrat eine großzügige Debatte über die Durchführung der Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung. Mit Einfluss der Referenten und der Vertreter des Bundesrates sprachen 35 Redner zu diesem Thematikum. Dass mit Rücksicht auf die im Herbst kommenden Wahlen auch viel zum Fenster hinausgesprochen wurde, ist leicht begreiflich. Die Diskussion drehte sich um einige Kernfragen: Zuerst, ob alle drei Versicherungsarten zu gleicher Zeit einzuführen seien? Hierbei betrat man dann schließlich einen Mittelweg. Mit 111 gegen 56 Stimmen wurde der Beschluss gefasst, vorerst nur die Alters- und Hinterbliebenenversicherung durchzuführen, den Bund jedoch zu ermächtigen, „auf einen späteren Zeitpunkt auch die Invalidenversicherung einzuführen“. Dies hat auch den Vorteil, dass das Volk über die gleiche Sache nicht zweimal abzustimmen braucht. Ein zweiter wichtiger Punkt war die Frage der Finanzierung. Hier ging der Rat sogar noch weiter, als der Bundesrat eigentlich wollte, indem er die gesamten Einnahmen aus der Tabaksteuerung und ebenso den Anteil des Bundes aus den Reineinnahmen der künftigen fiskalischen Belastung der gebrannten Wasser der Versicherung zuwies. Die Erhebung einer eidgenössischen Erbschafts- und Schenkungssteuer, ebenso wie eine Biersteuer wurden abgelehnt. Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1884 erhält nach dem Beschluss des Nationalrates nun folgende Zusätze: 1. Art. 34 quater 1. Der Bund wird auf dem Wege der Gesetzgebung die Alters- und Hinterbliebenenversicherung einrichten; er ist befugt, auf einen späteren Zeitpunkt hin auch die Invalidenversicherung einzuführen. 2. Er kann sie allgemein oder für einzelne Bevölkerungsklassen obligatorisch erklären.

3. Die Durchführung erfolgt unter Mitwirkung der Kantone, es können öffentliche und private Versicherungsklassen hinzugezogen werden. 4. Die beiden ersten Versicherungszweige sind gleichzeitig einzuführen. 5. Die finanziellen Leistungen des Bundes und der Kantone dürfen sich zusammen auf nicht mehr als die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung belaufen. 6. Vom 1. Januar 1926 an leistet der Bund einen Beitrag in der Höhe der gesamten Einnahmen aus der fiskalischen Belastung des Tabaks an die Alters- und Hinterbliebenenversicherung. 7. Der Anteil des Bundes an den Reineinnahmen aus einer künftigen Belastung gebrannter Wasser wird für die Zwecke der Alters- und Hinterbliebenenversicherung verwendet. Art. 41 ter. Der Bund ist befugt, den rohen und den verarbeiteten Tabak zu besteuern. II. Diese Zusätze sind der Abstimmung des Volkes und der Stände zu unterbreiten. III. Der Bundesrat ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt. — Den Rest der Woche füllte der Nationalrat mit der Erledigung des Zollgesetzes und eines Bundesbeschusses zur Energieversorgung aus.

Von den Interpellationen, die noch zur Sprache kamen, interessierte wohl am meisten diejenige Grabers betreffend der Affäre Guillebaux, deren Unterlagen sich aber als Zeitungsentpuppten, weshalb auch Herr Bundesrat Häberlin dem Interpellanten den Rat gab, wenn er wieder einmal eine Ente habe, dieser selbst nachzujagen. —

Der Ständerat beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Beamtengefeß. Schließlich wurde auch der Artikel mit dem Streikverbot trotz der Einsprache des sozialdemokratischen Vertreters fast einhellig angenommen, womit nun 51 von den 82 Artikeln des Beamtengefeßes durchberaten sind. Der Rest wird wohl in der Junisession erledigt werden. Dagegen wurde das Jagd- und Vogelschutzgefeß gänzlich unter Dach gebracht und der Bundesbeschuss betreffend Energieversorgung gutgeheissen. —

Der Bundesrat hat die Kantonsregierungen grundsätzlich ermächtigt, ins fünfzig bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen die sogenannte Samstagsurne während des ganzen der Abstimmung vorhergehenden Tages zur Benützung durch die Stimmberedtigten bereitzustellen oder die vorherige Abgabe des verschlossenen Stimmzettels an einen Gemeindebeamten auch schon am Vormittag des Vortages zuzulassen. —

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement hat verfügt, dass die Bewilligung der abgeänderten Normalarbeitswoche von 52 Stunden für folgende Branchen erneuert wird: Bis Mitte Oktober für die Sägerei, Zimmerei und damit zusammenhängen-

den Arbeiten; ferner für die Ziegel-, Badstein-, Kalksandstein- und Zementsteinfabrikation. Bis Ende September für die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol. —

Die auswärtige Abteilung des politischen Departements lädt durch die Gesandtschaften und Konsulate diejenigen Staaten, deren Matchschützengruppen dem internationalen Schützenbund angehören, zur Teilnahme am internationalen Schützenmatch in Sankt Gallen einladen. —

Die zweite Steigerung der Furkabahn fand am 4. ds. in Brig statt. Die Bahn wurde zum Preise von Fr. 1,750,000 dem Direktor Marguerat von der Bisp-Zermattbahn zugesprochen.

Der Banfrat der Nationalbank beschloß am 28. März, den Bundesrat um Anordnung des Rückzuges der Notenserie mit dem Tellenkopf zu ersuchen. Es geschieht dies, weil Fälschungen dieser Serie festgestellt worden sind, die die Nationalbank zwar nicht einlöst, aber durch welche das Publikum geschädigt würde. —

Montag den 6. ds. empfing der französische Ministerpräsident Herriot den schweizerischen Gesandten Durmont und schritt mit diesem zur Unterzeichnung der französisch-schweizerischen Konvention be treffend obligatorische Schiedsgerichtsbarkeit und das Ausgleichsverfahren. —

Aus den Kantonen.

Baselstadt. Am Bläsiiring wurde am 5. ds. ein hochbetagtes Ehepaar, das kurz vorher goldene Hochzeit gefeiert hatte, das Opfer einer Gasvergiftung. Die beiden saßen in der Küche, als wahrscheinlich durch Ueberkochen der Milch die Gasflamme ausgelöscht wurde und das Gas, von ihnen unhemerkt, weiter ausströmte. Der alte Mann war bereits tot vom Stuhle gefallen, als die Hausbewohner eindrangen, die Frau konnte wieder zum Leben gebracht werden. —

Zürich. Der Stadtrat wählte zum ersten Vizepräsidenten Dr. Klöti, zum zweiten Vizepräsidenten Dr. Häberlin, zum Vorstand des Polizeiweisens Stadtrat Höhn. In der gleichen Sitzung erhöhte der Stadtrat den Baukredit des Gaswerkes von Fr. 550,000 auf Fr. 1,130,000. — Laut „Volksrecht“ ergab die Stadtrechnung Zürich 1924 nicht, wie zuerst gemeldet wurde, 8 Millionen Franken Überschuss, sondern mehr als 10 Millionen Franken. — In Seebach verübte der 21jährige Albert Strebler auf den 49jährigen Metzgermeister Birchler ein Mordattentat, dessen Motiv Eifersucht war. Der derzeit arbeitslose Strebler paßte dem Metzgermeister auf der Straße auf und schoß ihm nach kurzem Wortwechsel eine Kugel in den

Unterleib. Er wurde noch in der Nacht in Zürich verhaftet. Birchler ist seither den Verlebungen erlegen.

S. Gallen. Bei Gomiswald fuhr ein von Bädermeister Jörg aus Wessen gelenktes Automobil am 5. ds. nachmittags über den Straßenrand und schleuderte die Insassen, drei Herren, die an einer Bäderfahrt in Amden teilgenommen hatten, hinaus. Gemeinderat Schreiber-Gnür von Amden und Bäder Tschirki von Schmerikon starben auf dem Transport ins Spital, ein Herr Beduchi von Niederurnen erlitt eine starke Gehirnerhöhung. Jörg selbst kam mit ganz leichten Schürfungen davon.

Aargau. Das aargauische Kriminalgericht verurteilte den Banknotenfälscher Kurt Jakob, Steindruckermeister aus Dresden, der, wie erinnerlich, in Baden seine Falschmünzerwerkstatt aufgeschlagen hatte, zu 5 Jahren Zuchthaus, 10 Jahren Einstellung im Aktivbürgerrecht und Landesverweisung auf Lebenszeit. Das Urteil gegen seine Frau wurde verschoben, da ihr Geisteszustand noch irrenärztlich überprüft werden muß. — Bei Würenlingen wurde der 25-jährige Hans Meier von einem Unbekannten überfallen und durch Messerstiche am Halse schwer verletzt. Der Täter konnte noch nicht ermittelt werden.

Solothurn. Am 1. April fand in Dornach im provisorischen Vortragssaal des Goetheanums eine Trauerveranstaltung für den verstorbenen Anthroposophenführer Dr. Rudolf Steiner statt. Es waren etwa 1200 Personen erschienen. Die Gedächtnisrede hielt der Dichter Albert Steffen.

Schaffhausen. Die Kantonspolizei verhaftete den Kreiskommandanten A. Bühler und seinen Adjunkten E. Bollinger. Sie werden beschuldigt, auf mehrere Jahre zurückgehende Veruntreungen begangen zu haben. Der Regierungsrat hat die beiden Funktionäre, die ein teilweises Geständnis ablegten, sofort ihres Amtes enthoben.

Lucern. Das Kriminalgericht verurteilte den 50-jährigen Taglöhner Johann Affentranger von Hergiswil, der nach einem Trinkgelage den 56-jährigen Jakob Suppiger im Jäzhorn durch Fußtritte getötet hatte, zu 3 Jahren Zuchthaus und den Gerichtskosten. Das Gericht nahm den Umstand, daß alle Teilnehmer herauscht waren, als Milderungsgrund an.

Freiburg. Am 2. ds. nachmittags 3 Uhr stürzte bei Herstellung eines Gerüstes für den Umbau des Granen-Biadultes ein Baumstamm gegen einen der eisernen Pfeiler der Brücke. Diese Pfeiler sind etwa 40 Meter hoch und bestehen aus gußeisernen Röhren, die durch Gitterwerke miteinander verbunden sind. Von einer dieser Röhren wurde durch den Baumstamm ein Stück abgeschlagen. Aus diesem Grunde wurde bis zur Überprüfung durch einen Brückingenieur der Zugsverkehr nur durch Umsteigen aufrecht erhalten. Nach eingehender Untersuchung, die ein durchaus befriedigendes Resultat ergab, wurde abends nach 6 Uhr der regelmäßige Zugsverkehr wieder aufgenommen.

Thurgau. Die thurgauische Kriminalkammer verurteilte den 29-jährigen Theophil Ochsner, der im vorigen Dezember im Schloß Arenenberg einen Einbruch verübt hatte, wegen Diebstahls zu sieben Monaten Arbeitshaus.

Bernerland

Der Regierungsrat bestimmte als Tag der Volksabstimmung betr. Aufnahme eines Staatsanleihehens von 12 Millionen Franken zum Zwecke der Beteiligung des Staates am Bau der "Oberhasli-Kraftwerke" Sonntag den 26. April.

Laut Bericht des Synodalrates ergeben die freiwilligen Kirchenkollekte im Kanton Bern im Jahre 1924 folgende Beträge: 1. Kollekte für schwerbelastete Gemeinden vom Kirchensonntag den 3. Februar 6367 Fr.; 2. Pfingstkollekte für die Lawinengeschädigten 14,535 Franken; 3. Bettagskollekte Fr. 22,320; 4. Reformationskollekte Fr. 12,253.

† **Johann Ernst Friedrich Rode**, gew. Beamter des Weltpostbüros.

Am 1. Februar abhin verstarb in Rüti bei Büren Herr Johann Ernst Friedrich Rode, der in Bern eine bekannte Persönlichkeit war. Geboren am 6. August 1844 in Hannover, als Jüngster von 7 Geschwistern, verlor er, als er noch ganz klein war, seinen Vater und er erinnerte sich gut, daß er mit seiner Mutter recht düstig lebte. Mit 12 Jahren verlor er auch diese, nachdem er mit ihr zu seiner ältesten, verheirateten Schwester ins St. Immortal kam. In Renan besuchte er die Schule und wurde auch dafelbst konfirmiert. Seine Lehrzeit machte er bei einem Apotheker in Châtel-St. Denis. Im Jahre 1864 kehrte er in seine Heimat Hannover zurück und mußte sich zum Militärdienst

seinen Kriegserlebnissen. Vom Dienste beimgeliehrt, zog es ihn wieder nach der Schweiz. Einige Jahre war er bei der Bahn angestellt und zwar in Bern unter Bahnhofsvorstand von Ernst und in Olten. Im Jahre 1870 hat er sich in Gstevens f. Cottane (Neuenburg) eingebürgert. Als im Jahre 1874 der Weltpostverein gegründet wurde, verhalf ihm Herr Bundesrat Borel, der zum Direktor des Weltpostvereins gewählt wurde, zu der Stelle des Registrators und Überseekanzlers dieses Amtes. Am 23. Mai 1876 verheiratete er sich mit Fräulein Emmeline Fries, welcher Ehe drei Kinder entsprossen, von denen noch zwei am Leben sind.

Beinah ein halbes Jahrhundert hat Herr Rode in seiner letzten Stellung gewirkt. Seine freie Zeit widmete er vor allem seiner Familie, die er über alles liebte; er war aber auch, namentlich in jüngeren Jahren, ein guter Sänger und fröhlicher Gesellschafter. Vor fünf Jahren zog er sich mit seiner Frau in den wohlverdienten Ruhestand nach Rüti bei Büren zu seiner dafelbst verheirateten Tochter zurück. Im 81. Lebensjahr ging sein öfters ausgesprochener Wunsch, ohne lange Leidenszeit das Zeitliche segnen zu dürfen, in Erfüllung und wir rufen ihm nach, lieber Freund Ernst, ruhe sanft. Dein Andenken wird in uns fortleben.

H. K.-L.

Die Kriminalkammer des Kantons Bern verurteilte einen jungen Mann zu 20 Monaten Zuchthaus, der während drei Wochen heimlich in einem Zweitklassenbahnwagen auf einer entlegenen Station in der Nähe Berns logiert hatte. Die zu seinem Unterhalt nötigen Mittel verschaffte er sich durch Einbrüche, insbesondere durch Kirchenraub. Er brach in Bern in sechs Kirchen ein und stahl namhafte Beträge aus den Opferstöcken.

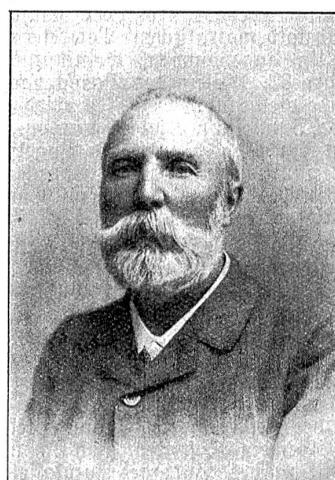
In Mengistorf bei Köniz brannte das der Frau Lüthi gehörende und von 2 weitern Familien bewohnte Haus aus unbekannter Ursache nieder. Die Löscharbeiten wurden durch Wassermangel sehr erschwert.

Der Reingewinn der leitjährligen kantonalen Gewerbeausstellung in Burgdorf beläuft sich auf 170,000 Fr. Er soll als Rückzahlung eines Teiles der à fonds perdu geleisteten Subventionen, zur teilweisen Rückerstattung der Platzgelder an die Aussteller und endlich zur Förderung der Gewerbe verwendet werden.

In Thierachern wurde letzte Woche alt Grohrat Chr. Hadorn zu Grabe getragen. Mit dem Verstorbenen verschwindet eine der markantesten Gestalten der Gemeinde.

In der Gemeinde Oberwil im Simmental herrschen die Masern so heftig, daß von der Schulbehörde die sofortige Schließung der Schule angeordnet werden mußte.

Das Berghaus Jungfraujoch, das höchstgelegene Hotel der Welt, wurde am 7. April für den starken Osterverkehr geöffnet, so daß über 100 Personen auf dem Jungfraujoch Nachtquartier finden können. Die Jungfraubahn legt vom 9. bis 14. April einen Nachmittagszug mit



† **Johann Ernst Friedrich Rode**.

stellen. Noch als Rekrut machte er den 66er Feldzug mit und war mit in der Schlacht bei Langensalza am 26. Juni 1866. Er erzählte oft und gerne von

Schnellzugsanschluß aus der Ostschweiz ein. Die starken Schneefälle im März haben auf den Gletschern von der Grimsel bis nach Lötschen sehr günstige Schneeverhältnisse geschaffen. —

Am 1. April wurde auch der Aufzugs- und Restaurationsbetrieb für die Trümmelbachfälle eröffnet. Jeder in Lauterbrunnen eintreffende Zug der Berner Oberland-Bahn hat raschen Anschluß durch den Autobusdienst zum Trümmelbach. Die starke Schneeschmelze in den Bergen füllt die Trümmelbachschlucht mit gewaltigem Tosen, sodaß die Sehenswürdigkeit eines Besuches wert ist. —

Die Gemeinderechnung der Stadt Biel schließt mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 500,973. —



In seiner Doppelsitzung vom 3. ds. genehmigte der Stadtrat vorerst die Abrechnung über die Errichtung der Landoltstraße und bewilligte einen Kredit von Fr. 28,000 zum Ankauf der Besitzung Nr. 6 an der Federgasse. Hierauf wurde über die Neuverteilung von Schulklassen an der Brunnmattschule, wo ein plötzlicher Andrang von Schülern wahrzunehmen ist, und über die Einstellung einer Klasse an der Knabensekundarschule II beraten. Dann begründet Schürch seine Motion über die Stellung Berns im Luftverkehr und verlangt, daß die Errichtung eines Flugplatzes energetischer in Angriff genommen werde als bisher. Stadtpresident Lindt betont, daß der Gemeinderat mit Basel und Lausanne in Unterhandlung wegen Zubringerdiensten sei. Die Flugplakommission wurde nicht einberufen, weil kein günstiger Platz gefunden werden konnte. Muriseld und Mösligut konnten wegen Protesten nicht erworben werden. Im Belpmoos sind die Grundpreise zu teuer, die Finanzen der Stadt erlauben aber heute nicht, große Kapitalien zur Verfügung zu stellen. Schürch erklärte sich durch die Antwort nicht befriedigt. Andere Städte sind ohne Zuhilfenahme der Eidgenossenschaft zu Flugplätzen gelangt. Der Gemeinderat müsse trachten, die vorhandenen Schwierigkeiten möglichst bald zu überwinden. Dazu brauche es aber mehr als „Offerten abwarten“. —

† Alt Nationalrat Jakob Scheidegger.

Der kürzlich in Bern verstorbene alt Nationalrat Jakob Scheidegger war ein self made man, wie es deren nicht viele gibt. Er wurde im Jahre 1845 als Sohn eines tüchtigen kleinen Schuhmachermeisters in Wyhachen im Unterentental geboren. Er genoss nur Primarschulbildung. Da sein Vater von der Wirksamkeit im kleinen Dorfe nicht bestreitigt war, nahm er gerne die Stelle eines Werkführers an der kantonalen Strafanstalt in Bern an. Hier fand er volle Genugtuung, sodaß er am besten zu tun glaubte, wenn er seinen hochbegabten Sohn Jakob auch dem Schuhmacherberufe zuführte.

Nach tüchtig absolviert Lehrzeit und fürzeten Aufenthalten in der Westschweiz zog er nach Paris, wo er reichlich Gelegenheit fand, sich in seinem Berufe zum wirklichen Meister auszubilden.

Nach Bern zurückgekehrt, durfte er es wagen, ein eigenes Geschäft zu gründen. Seine Kenntnisse waren besonders in der Herstellung feiner Damenschuhe hervorragend. Seine berufliche Tüchtigkeit war

faste gemeinsam mit Direktor Haldemann ein Lehrmittel.

Sein eigenes Geschäft konnte er unter günstigen Bedingungen andern Händen übergeben.

Mit einer Anzahl einsichtiger Männer schuf er die Vorarbeiten, die im Jahre 1888 zur Gründung der stadtbernerischen Lehrwerkstätten führten, denen er während 4 Jahren als Direktor stand und nachher 13 Jahre als Mitglied der Aufsichtskommission angehörte.

Während vielen Jahren war er Präsident der Verwaltungskommission der Schweiz. Volksbank.

Ungezählt sind die Bestrebungen, die er auf vielen Gebieten angeregt oder doch gefördert hat. Mehrere Perioden gehörte er dem Stadtrat von Bern an. Im Grossen Rat spielte er während fast zwei Jahrzehnten in wirtschaftlichen Angelegenheiten eine große Rolle, und auch im Nationalrat schuf er sich eine geachtete Stellung.



† Alt Nationalrat Jakob Scheidegger.

nicht nur stadtbekannt, sondern es kamen sogar aus entfernten Kantonsteilen Leute nach Bern, um sich bei Scheidegger ein Paar Schuhe machen zu lassen. So besaß er bald eine große Rundschau aus den wohlhabendsten Bevölkerungskreisen. Das Geschäft, auch nach der kaufmännischen Seite hin vorsätzlich geleitet, vergrößerte sich rasch, und nach verhältnismäßig kurzer Zeit stand Jakob Scheidegger einem bestens eingerichteten Schuhfabrikationsgeschäft vor, das ihm auch finanziell volle Befriedigung brachte.

In den siebziger Jahren glaubten viele an den Untergang des Kleinhandwerks. Dieser Aufassung war auch das Militärdepartement, wendete darum die Schuhlieferungen, die früher die Kleinhandwerker besorgt hatten, einzelnen Fabriken zu. Dagegen trat Scheidegger energisch auf. Er rief zur Gründung des Schuhmachermeisterverbandes auf und gründete die Schuhmacherzeitung. Er war die Seele der neuen Meisterorganisation und entwickelte eine fast unglaubliche Tätigkeit. Tagsüber im eigenen Geschäft angespannt, redigierte er in den Nachstunden die Schuhmacherzeitung und schrieb zahlreiche Artikel in die allgemeine Presse. Im Jahre 1897 wurde er als Zentralpräsident des schweizerischen Gewerbeverbandes gewählt, der sein sicheres Urteil, seine Beherrschung der gewerblichen Materie hoch zu schätzen wußte.

Es lag dem „Mann aus eigener Kraft“ am Herzen, die berufliche Organisation nach Möglichkeit zu fördern. Auch suchte er Freude und Interesse für das Buchhaltungswesen zu fördern. Er erteilte selbst Unterricht in Kursen für Buchhaltung und Kalkulation und ver-

In einer Generalversammlung des Verwaltungsrates wurde am 3. ds. das Schicksal des Kursaals Schänzli besprochen. Es wurde darauf hingewiesen, daß mit Aufhebung des Spielbetriebes die Quellen zur Deckung der großen Ausgaben versiegten. Die Generalversammlung beschloß, ein Gesuch an die Gemeinde Bern zu richten zwecks Reduktion der Billetsteuer und zwecks Erlassung der Hypothekarzinsen ganz oder zum Teil. Weiters soll vom Kanton eine Subvention auf Konto „Förderung der Fremdenindustrie“ nachgeleucht werden. Endlich wolle man auch noch beim Bund ein Subventionsgefech einreichen. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß das Aktienkapital der Kursaalgesellschaft Bern noch nie eine Dividende bezogen hat. —

Der Stadtarzt hat einen „Aerzlichen Sonntagsdienst“ für die Stadt Bern organisiert. Hierzu hat sich eine genügende Anzahl von stadtbernerischen Aerzten freiwillig zur Verfügung gestellt. In der Samstagsnummer des Stadtanzeigers werden von nun an, analog den Dienstapotheke, auch diesenigen Aerzte publiziert werden, welche den Sonntagsdienst besorgen. —

Am 28. März, 10 Uhr vormittags, entstand in einer Parterrewohnung des Kirchenfeldes ein Zimmerbrand, der aber durch die Feuerwehr leicht gelöscht werden konnte. Verursacht wurde er durch Nichtauschalten der elektrischen Leitung zu einem Wärmekissen. Bei Entdeckung des Brandes waren zwei Betten und das Nachttischchen stark angebrannt und das ganze Zimmer durch Rauch gebräunt, so daß ziemlicher Schaden entstand. — Am 2. ds. entstand in der Spitalackerstraße ein Küchenbrand, der jedoch auch rasch gelöscht werden konnte. Der Brand entstand durch Wegwerfen eines brennenden Zündhölzchens, wodurch der Vorhang Feuer fing. —

Über den Postdienst während der Osterfeiertage teilt die Postverwaltung mit, daß am Ostermontag alle Postschalter geschlossen bleiben. Am Ostermontag werden die Schalter der Hauptpost um 17 Uhr, und diejenigen der Filialen um

12 Uhr 15 geschlossen. Am Ostertag und Ostermontag findet vormittags eine Austragung der Briefpost statt; am Ostermontag werden vormittags auch die Pakete bestellt. —

Nach längerem Leiden starb im Alter von 59 Jahren Emil Mertian-Scheurmann, Chef der Weinfirma Trüssel & Cie. Emil Mertian stammte aus Basel, war längere Zeit in Aarburg im Geschäft seines Vaters tätig und kam 1908 in die Weinhandlung seines Verwandten Herrn Trüssel. Er wurde dann Chef des Hauses und war als tüchtiger Geschäftsmann allenfalls geachtet. —

Am 5. ds. nachmittags starb im Alter von 56 Jahren Redaktor Georg Luck vom „Bund“ nach längerem schwerem Leiden. Er gehörte ursprünglich dem Lehrerstande an und trat am 1. März 1898 in die Redaktion des „Bund“ ein, der er also volle 27 Jahre angehörte.

Am 4. ds. fand die Generalversammlung der Bürgerhaus A.-G. statt. Der Vorsitzende, Herr Regierungsrat Dr. Tichumi, widmete dem verstorbenen Vizepräsidenten, Herrn Dr. Bühler, einen warmen Nachruf. Dr. Bühler wurde im Verwaltungsrat nicht ersetzt, die übrigen Mitglieder aber aufs neue bestätigt. Die Versammlung beschloß eine Dividende von 4 Prozent auszurichten. —

Infolge Ablaufs der Amts dauer des Herrn Pfarrer Baumgartner wurden die Stimmberechtigten der Johanneskirche für den 5. April eingeladen zu entscheiden, ob eine Ausschreibung der Pfarrstelle erfolgen solle oder ob Herr Pfarrer Baumgartner auf eine weitere Amtsdauer von 6 Jahren bestätigt werde. Von 10,500 Stimmberechtigten waren 169 erschienen. Von diesen stimmten 151 für eine fernere Amtsdauer von 6 Jahren, womit die Wahl des Herrn Pfarrer Baumgartner bestätigt ist. —

Das städtische Arbeitsamt Bern berichtet über die Arbeitsmarktlage im Monat März 1925: Einzelne Berufsgruppen, wie die Bekleidungsindustrie, das Holz- und Metallgewerbe, sowie das Hotel- und Wirtschaftswesen weisen einige Besserung auf. Im Baugewerbe hielt die Nachfrage nach Maurern, Gipsern und Malern an und setzte nun auch für Zimmerleute und Dachdecker ein. Stets geringe Aussichten bieten sich für Handels- und Verwaltungsangestellte während Haushaltspersonal fortwährend gesucht ist. —

Kleine Chronik

1. Turmmusik auf dem Münster.

(Edig.) Die erste der diesjährigen Turmmusiken auf dem Münster findet am Ostermontag, vormittags 8 Uhr, statt und bringt Ostermusik aus G. F. Händels „Messias“, einen Doppelchor von Johannes Eccard und den Schlusschoral aus J. S. Bachs „Johannespassion“.

Kunstnotiz.

Von Kunstmaler U. W. Züricher in Sigriswil ist soeben im Verlag A. Frände A.-G. ein neuer großer Stein- druck erschienen. Das mit „Bergfriede“

bezeichnete Bild stellt eine Bergwiese mit einer im rotglühenden Herbstwald halb versteckten idyllischen Kapelle dar; der Blick geht über wogende Talnebel hinweg auf violette Hochgipfel. Die weichen warmen Farbtöne wirken wohltuend. Das Bild ist als Wandbildmuss in größere Lokale gedacht. Es wird wie die andern Zürcherischen Steinördnungen bald die verdiente weite Verbreitung finden. H. B.

Fußball-Sport.

Sonntag den 5. April 1925.

Der Berner F. C. Young Boys bestand das letzte Meisterschaftstreffen dieser Spielzeit. Gegner war der F. C. Basel, der seit jehor besten schweizerischen Fußball vertrat. Die Mannschaften trennten sich nach einem mit 0:0 unentschiedenen Treffen. Das Resultat drückt ohne weiteres aus, was bei beiden Mannschaften der Fall war: hochklassige Leistungen in der Verteidigung, mäßiges Angriffsspiel. Bei Young Boys bewährten sich Läufer wie Verteidiger sehr gut, und bei etwas mehr Stärke des Sturms wäre der Sieg nicht entgangen. Der Altmeister schied damit seine diesjährige Meisterschaftsrunde mit dem 5. Platze ab.

Der F. C. Bern schweift nicht in die Ferne, sondern befreut Osteramstag und Ostermontag auf dem Sportplatz Neufeld hohen Besuch. Samstag tritt der Club Athlétique Paulistano aus São Paulo (Brasilien) an. Der brasilianische Fußball steht dem von Uruguay nicht nach und es ist ein sportlicher Genuss erster Art zu erwarten. Zum ersten Male spielt eine brasilianische Mannschaft in Bern. Damit aber nicht genug! Am Ostermontag spielt der Real Union Club aus Trun, der spanische Meister 1924, gegen die Mukenelf, ebenfalls als erste spanische Mannschaft in der Bundesstadt. Das Spiel bedeutet einen Aufstieg zum Ländertreffen Spanien-Schweiz, das am 1. Juni nur noch auf dem Neufeld stattfindet. Auch den „Muken“ rufen wir ein „Glück auf“ zu.

Verein für deutsche Sprache in Bern.

Am 12. März hielt Herr Prof. Dr. O. v. Greher im Verein für deutsche Sprache einen sehr gut besuchten Vortrag über Stilbedeutung (mit Beispielen aus der Literatur und dem Leben). Einleitend verglich er die Stil mit der Schriftdeutung. Beide wollen aus Schriftstücken den Charakter einer Person herauslesen. Während aber die Graphologie den Inhalt nicht berücksichtigt, ist dieser für den Stildeuter wichtig; den Inhalt bilden die Ausdrucksformen. Nur was in der Sprache vom Gewöhnlichen abweicht, ist für ihn von Bedeutung. Mit Hilfe des Ausdrucks kann man feststellen 1) das Zeitalter, 2) die Heimat, den Ursprungsort, 3) das Lebensalter und Geschlecht, 4) die Schulbildung, 5) fremdsprachliche Einflüsse, 6) die gesellschaftliche Stellung und Berufsort.

Der Vortragende belegte seine Aussführungen durch sprechende Beispiele: einen Brief von Felix Platter an seinen Vater, den berühmten Thomas Platter (mit baslerischen Eigentümlichkeiten), eine Szene aus einem Lustspiel von Gellert (mit Schäfernamen), ein Märchen in hairisch-österreicher Mundart, von einem sechsjährigen Mädchen mündlich erzählt und von einer erwachsenen Person nachstereographiert, einen Schulauflauf desselben Mädchens ein Jahr später, einen Brief Schillers an Christian Gottfried Körner,

einen Geschäftsbrief mit aufgeschnappten Redensarten.

Um den Charakter aus dem Stil zu erkennen, müssen wir den Zweck des Schreibens berücksichtigen; wir unterscheiden: 1) den sachlichen, 2) den gelehrt-wissenschaftlichen, 3) den gehobenen-rednerischen, 4) den dichterischen (bildkärtigen), 5) den gemütlich-vertraulichen, 6) den Geschäfts- und Kanzleistil.

Als Beispiele dienen Briefe von Mozart, Goethe, Lessing, Neußerungen von Kant, Karl Stauffer, Ernst Grünthal (aus der Theaterzeitung), Gotthelf, Wieland, Herodot, J. P. Hebel, C. F. Meyer, Kazimir Edschmid u. a. Den Charakter aller dieser Beispiele mußte der Vortragende nach ihrer Eigenart trefflich zu kennzeichnen. Er ließ die Zuhörer auf die Verfasser raten; die Lösung war aber nur in einer beschränkten Zahl von Fällen möglich. Im Anschluß an den mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag erklärte Herr Gymnasiallehrer D. Huber einige Stileigentümlichkeiten von J. P. Hebel: seine Vorliebe für Individualisierung, Verkleinerung und Vergleichung.

Herr Prof. v. Greher schloß die Sitzung und die verflossene Vortragsperiode mit dem Wunsche, daß die Zuhörer ihre eignen sprachlichen Beobachtungen zum besten geben möchten und so ein lebhafter Gedankenaustausch stattfinde.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft im Berner Land.

Darüber berichtet in zwei Fällen das sogenannte „Schlaßbuch“ von Erlach. Im einen Fall handelt es sich um die „Freyung“ derer von Gaez, und diese stammt aus dem Jahre 1478, also unmittelbar nach den Burgunderkriegen, im andern um die „Freyung“ derer von Gals vom Jahre 1551, also einige Jahre nach der Einführung der Reformation im Kanton Bern. Dieser Brief lautet, in unser etwas handlicheres Deutsch übertragen, folgendermaßen: „Freyung“ der Leibeigenschaft derer von Gals. Wir, der Stadthalter und Rat der Stadt Bern tun und werden öffentlich mit diesem Brief, daß vor uns gesommten sind der Unsern von Gals ehbarbare Voten und haben uns zu erkennen geben, wie niemand von wegen der Leibeigenschaft, womit sie uns von unseres Hauses wegen St. Johannis zu Erlach pflichtig seien, sich mit ihnen befunden wolle, sondern von vielen deshalb gemieden werden, was ihnen gar beschwerlich und eine Ursache sei, daß sie und ihre Nachkommen gar verachtet nicht vorwärts zu kommen vermögen, sogar verarmen und wohl bald einmal die Güter, welche mit großen Zinsen und auch andern Pflichten beladen sind, verlaufen müssen. Sie gelangten an uns mit der demütigen Bitte, sie und ihre Nachkommen von obgemeldeter Leibeigenschaft zu „freyen und ledig zu lassen“, und versprachen, Zins, Gehrente, Ehre, Frey, Mäder, Heu, Tagwerk, Führungen und andere Schulden nicht deflormentig künftig wie von alters her getreulich und ohne allen Mangel und Abgang und Widersehlichkeit zu leisten. — So wir nun ihr Anliegen und ihre Bitte verstanden, haben wir aus besondern Gnaden und um eine Summe Geldes, welches sie uns gegeben haben und wofür wir sie auch quittirt haben, sie, ihre Kinder, Erben und Nachkommen der „eigenschaft ihrer Lyben und Personen, alleinig und nicht weiter gefreyet, ledig gesprochen und gelassen, „also daß sie, ihre Kinder, Freunde und Verwandten wie andere freie Leute verhandeln mögen. Nun sie von uns und unser Nachkommen der Leibeigenschaft ledig gesprochen worden, haben sie uns mit „heitern“ Ausdrücken, Worten und Gedingen versprochen, alle und jede andern Schulden, Pflichten, und alles das, so sie der Güter wegen übererhötem unserm Haus Sant Johannis verbunden sind, sie, die Erben und Nachkommen künftig, wie von alters her, wie die Billigkeit dies erfordert auszurichten, zu bezahlen und zu erstatte. Nach dieser Freyung und Ablauf der Leibeigenschaft in solcher Gestalt wie obgemeldet, wollen wir für uns und unsere Nachkommen sie, ihre Kinder, Kindeskinder, ihre Erben und ewigen Nachkommen „beliben lassen und handhaben“.

Ein Eierfest in Lausanne.

Einer der merkwürdigsten und ältesten Festbräuche der Schweiz, der mit der Zeit zu einem kleinen Volksfeste wurde, ist das Osterfest der Mezgerburschen zu Lausanne. In weitem Schurzfell, bewehrt mit den Abzeichen der edlen Mezgerzunft, der Hacke und dem Beil, versammeln sich am Morgen des Osterfestes die Mezgerburschen zu einem Festzug.

Berittene Gesellen eröffnen ihn. Vor jedem der blumengeschmückten Meisterhäuser ihrer Zunft wird Halt gemacht. Der Meister tritt vor sein Haus, begrüßt die Burschen und reicht ihnen den Beiftrunk. Und weiter bewegt sich der Zug durch die Straßen der alten Stadt; prächtig geschmückte Ochsen sind ihm eingefügt, und die Lehrlinge tragen Sinnbilder ihres Handwerks. Schließlich langt der Zug auf dem Place Beauvau an, und hier beginnt das eigentliche Fest. In gerader Linie werden in langer Reihe hundert Eier auf den Rasen gelegt. An das eine Ende wird ein leerer Korb gebracht. Nunmehr werden zwei Burschen gewählt. Dem einen fällt die Aufgabe zu, von dem einen Ende der Eierreihe zum anderen zu laufen, das letzte Ei der Reihe — in dem Falle also das hundertste — vom Boden aufzunehmen, die Reihe wieder zurücklaufen zu müssen, und das Ei unversehrt in den Korb zu bringen. Darauf begibt er sich in schnellem Laufe wieder an das Ende der Reihe, holt das nunmehr neunzigste Ei, um es in den Korb zu legen, und so fort, stets in ermüdendem Lauf, ein Ei ums andere, bis schließlich alle Eier im Korb sind. Unterdessen bleibt der andere der Gewählten nicht untätig. Begleitet von zwei Berittenen, hat er nach einem vorher genauer bestimmten Orte — meist nach Prilly le chasseur, einem Dorf südwestlich von Lausanne, manchmal auch nach Ouchy — zu laufen und von dort wieder nach dem Ausgangspunkt zurückzufahren. Die Berittenen wachen darüber, daß der Läufer nicht etwa dem Glück zuvorkomme: durch Wegkürzungen etwa. Derjenige der beiden, der beim Wettkonkurrenz gewinnt, ist der Held des Tages, billig ist's, daß er den wohlverdienten Lorbeer erhält und ein Geldgeschenk obendrein. Nach abermaligem Umzug durch die Stadt löst sich der Zug auf, und der Tag vergeht unter fröhlichem Trunk und Gelage, nebst manchem Tänzchen mit den Schönen der Mezgerzunft.

Den Ursprung dieser Sitte bildet nach der Sage eine gar rührende Geschichte. Es fällt in die Zeit der Mitte des 16. Jahrhunderts, da die Waadt noch unter dem Regiment des mächtigen Bern stand und die Akademie von Lausanne eben erst gegründet worden war, an der zahlreiche bernische Patriziersöhne ihren Studien oblagen. Zu dieser Zeit also lebte zu Lausanne eine kleine Kammerzofe, die mit einem Fleischergesellen eine Liebschaft unterhielt. Der Bursche liebte das Mädchen aufrichtig und meinte es ehrlich; seine Seele war frei von jeglichem Argwohn, was jedoch die Schöne nicht abhielt, auch einem bernischen Menschensohne ihre Kunst zu bezeugen. Durch einen Zufall kam der Geselle dahinter,

lauerte seinem Nebenbuhler auf und erstauch ihn in jähem Zorn, als er ihn eben auf dem Stellbichein ertappte. Freiwillig stellte er sich dem Landvogte. Die Justiz jener Tage war schnell, und am 2. April des Jahres 1582 wurde er zum Tode verurteilt.

Das Urteil erregte den Unwillen der Bevölkerung; denn der Erstochene war ein arger Raufbold und Schürzenjäger gewesen, während der Geselle sich insonderheit bei seinem Berufsgenossen großer Beliebtheit erfreute. Da der Unwillen des Volkes stieg und der Landvogt Unruhen befürchtete, so verschaffte er dem Uebelräter die Gnade eines alten Gesetzes, welches besagte, daß, wenn ein Mädchen eines zum Tode Verurteilten diesen während seines Weges zum Schafott zum Maime begehrte, dieser frei und ledig bleibe. Einige Tage vor Ostern war der traurige Zug unterwegs, als die treulose Kammerzofe die gaffende Menge durchbrach und dem Gesellen ihre Hand gabte. Er aber stieß sie von sich: „Besser ist“, rief er, „mein Tod, als deine Schande“.

Mehr noch hatte der Vorfall die Menge erregt; drohend umgaben die Gesellen des Verurteilten die bewaffneten Begleiter des Armenförderzuges, ungestüm die Freilassung ihres Kameraden fordernd. Der Landvogt bestarrte. In der Tat sprach die Haltung der Gesellen zugunsten des Täters.

Samuel Brenat, so nannte er sich, war bekannt als hervorragender Läufer. Man kam überein, daß, wenn es ihm gelänge, im schnellsten Laufe zum Orte der Tat und wieder zurückzukehren, ehe währenddessen ein anderer dreihundert auf den Rasen gelegte Eier aufgelesen hätte, er sein Leben behalten könne. Ein Freund Brenats erhob sich, die Wette mit ihm auszutragen. Er beelte sich jedoch nicht allzu sehr, und siehe, als er gerade das dreihundertste Ei, das ihm noch blieb, zur Hand nahm, war Samuel wieder zur Stelle. Sein Leben war gerettet und groß der Jubel der Menge.

Doch die seelischen Leiden, die Aufrüttungen der vergangenen Tage, hatten die Kraft von Samuel Brenat gebrochen. Nur wenige Monate überlebte er jenen Tag und starb am 23. September selbigen Jahres. Seine Gesellen setzten ihm zu Lausanne auf dem Friedhofe Martheray ein Grabmal mit der Inschrift:

„Ici repose la victime d'un vil seducteur et d'une amante infidèle.“

„Hier ruht das Opfer eines gemeinen Verführers und einer ungetreuen Geliebten.“

Das Mädchen, das die Ursache all des Unheils gewesen, kam in ein Siechenhaus, ewiger Wahnsinn hatte ihren Geist umnachtet.

Sechs Jahre später begründeten die Mezgerburschen von Lausanne das Eierfest, welches seitdem Jahr um Jahr am ersten Ostermorgen begangen wird und das die Jugend schon Tage vorher seit Menschengedenken auf allen Gassen und Plätzen der alten Stadt mit eifrigem Bemühen treibt, freilich mit Steinen statt der Eier, aber in der Hoffnung, es einst

den Großen mit wahrhaftigen Eiern nachzutun. (Nat. 37.)

Die gute Osterwoche im alten Nürnberg.

Eine eigene Veranstaltung ging im 16. Jahrhundert und noch bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hin in der Osterwoche im alten Nürnberg vor sich. Einige Tage vor dem Palmsonntag strömten auf den Wegen nach Nürnberg von allen Seiten große Scharen Menschen zu. Wenn diese nicht alzu ärmlich gekleidet gewesen wären, hätte man sie für Leute halten können, die auf einen Jahrmarkt ziehen. Es waren aber alles arme Leute, die zur guten Osterwoche nach Nürnberg zogen. Vom Freitag vor Palmkarum bis zum Gründonnerstag wurden nämlich sämtliche Arme in Nürnberg auf Kosten der Stadt verpflegt. Vor der Stadt war ein großes Lager hergerichtet, in dem die zugereisten Fremden gespeist wurden. Am Freitag vor Palmkarum gingen die Ratsherren hinaus in das Armenlager und einer von ihnen hielt eine Ansprache, in der er den armen Leuten im Namen der Stadt den Willkommen bot. Dann kamen aus den Toren viel Wagen mit den verschiedensten Lebensmitteln: mit Brot und Backwaren, mit Fleisch, Fett und anderen Speisen. Auch am Samstag und Sonntag wurden noch Wagen mit allerlei Lebensmittel hinausgefahren, um die Armen draußen vor den Toren zu speisen. Am Montag aber erhielten alle die Erlaubnis, in die Stadt zu kommen. In dichten Scharen zogen dann die Armen durch die Tore ein vor die Türen der Magthaber. Jeder, der nur etwas bemüht war, hielt es für seine Pflicht, die Armen zu speisen und sie mit Wäsche und Kleidungsstücken auszustatten. Am Gründonnerstag hatte die gute Osterwoche in Nürnberg ihr Ende, und an diesem Tage zogen die Fremden wieder ihres Weges.

Junger Frühling.

Osterglocken läuten
Jungen Frühling ein,
Junger Frühling bringt uns
Sellen Sonnenschein,
Sonnenschein lockt Blüten
An das Tageslicht,
Freundlicher wird selbst des
Griesgrams Angesicht.

Kleine Mädchen ziehen
Weiße Kleider an,
Tanzen um die Blüten
Ringherum sodann,
Und die großen Mädchen
Fühlen plötzlich, daß
Sich für irgend jemand
Regt im Herzen was.

Und die alten Leute
ziehn hinaus in's Grün,
Fühlen alte Lieder
Durch die Seele ziehn,
Lassen ihre Sorgen
In der grauen Stadt,
Die den Winter noch nicht
Überwunden hat.

Osterglocken läuten
Jungen Frühling ein,
In die Herzen nistet
Junger Glück sich fein;
Baronat nur spürt nichts
Von dem ganzen Glück:
Schreibt im neuen Frühling
Altes Altenstück.

otta